



PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2024

KANTONALE KOORDINATION ZUGUNSTEN DER GENERATIONEN 60+

PROJEKTAUSSCHREIBUNG FÜR UND MIT DIE GENERATIONEN 60+

Im Rahmen der Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ und nach dem Erfolg der ersten Projektausschreibung im Jahr 2023, lanciert der Kanton Wallis eine zweite Projektausschreibung "mit und für" Personen ab 60 Jahren. Ziel ist es, die Einführung neuer Projekte zugunsten dieser Bevölkerungsgruppe zu unterstützen, indem sie an deren Entwicklung beteiligt wird.

Die Projektausschreibung wird von der kantonalen Koordination zugunsten der Generationen 60+ verwaltet und richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Wallis.

Thema der Projektausschreibung: Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe der 60+

Der Alterungsprozess führt allmählich zu einer Einschränkung der Mobilität. Dies insbesondere durch die Einschränkung bestimmter Fähigkeiten. Menschen mit beeinträchtigter Mobilität können aufgrund ihrer eingeschränkten Bewegungsfähigkeiten an gewissen Aktivitäten nicht teilnehmen. Zudem auch, da die Aktivitäten nicht ausreichend geeignet und/oder die Orte, an denen sie stattfinden, schwer zugänglich sind. Mobilität ist jedoch einer der Schlüsselfaktoren, um der Isolation und dem Verlust der Selbstständigkeit älterer Menschen vorzubeugen.

Die Abgabe oder der Entzug des Führerscheins ist in der Regel ein erstes Hindernis für die Mobilität und die Teilnahme an Aktivitäten. Zugleich sind öffentliche Verkehrsmittel nicht unbedingt eine zufriedenstellende Alternative. Dies aufgrund des langen Fußwegs zur Bushaltestelle, fehlender Sitzplätze an der Haltestelle und/oder im Bus, Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen oder beim Auffinden von Fahrplaninformationen etc..

Ebenso können das Fehlen von öffentlichen Bänken oder eines sicheren Weges zu einem Treffpunkt und die Angst vor Stürzen die Tendenz fördern, zu Hause zu bleiben. Die angebotenen Aktivitäten sollten auch für Menschen mit Mobilitäts- oder Gesundheitsbeeinträchtigungen geeignet sein.

Die soziale Integration isolierter älterer Menschen ist jedoch von entscheidender Bedeutung, um eine Teilhabe sowie den Aufbau von sozialen Bindungen und Netzwerken zu ermöglichen. Sie hat einen erheblichen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit sowie auf die Lebensqualität. Im Gegensatz dazu ist das Gefühl der Einsamkeit eines der schädlichsten Gefühle für die Gesundheit und stellt einen zusätzlichen Risikofaktor für eine Vielzahl von Krankheiten dar.

Wie kann man also die Integration und Teilhabe älterer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen an Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten fördern und unterstützen, und zwar insbesondere diejenige von alleinstehenden Personen?

Die vorgeschlagenen Projekte entsprechen den Zielen der kantonalen Politik zugunsten der Generationen 60+: Entwicklung eines günstigen Umfelds und günstiger Rahmenbedingungen, Gewährleistung der Zugänglichkeit von Leistungen und Diensten, Förderung und Aufwertung der Partizipation.

Sie ermöglichen es Menschen ab 60 Jahren, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, trotz ihrer Schwierigkeiten am gesellschaftlichen Leben, an Freizeitaktivitäten und am Wohlbefinden teilzuhaben.

Auswahlkriterien

1. Die Projekte ermöglichen es älteren Menschen ab 60 Jahren, deren Mobilität beeinträchtigt ist, trotz ihrer Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben, an Freizeitaktivitäten und am Wohlbefinden teilzunehmen.
2. Die Projektträger sind im Wallis wohnhaft oder haben ihren Geschäftssitz im Wallis.
3. Die unterstützten Projekte sind nicht gewinnorientiert.
4. Die 60+ beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts. Sie sind am Projekt beteiligt und gehören der Arbeitsgruppe an, die es entwickelt. Sie können sich mit einem Partner zusammenschließen (Verein, der bei 60+ aktiv ist, Club, Gemeinden, Jugendliche, soziokulturelle Aktionen, ...). Partnerschaften mit Gemeinden und generationenübergreifende Projekte werden besonders geschätzt.
5. Im Falle einer Partnerschaft mit einer Gemeinde stellt diese dem Projekt finanzielle, materielle oder personelle Unterstützung zur Verfügung. Diese Beteiligung muss im Formular deutlich erwähnt werden
6. Das allgemeine Ziel des Projekts, die Verwendung der vom Staat zugewiesenen Beträge, die Partner, die Zielgruppe und die Projektplanung sind klar definiert.
7. Das Projekt muss der gesamten Zielgruppe zugutekommen, die auf dem Gebiet der Gemeinde (ggf. des Kantons oder der Region) lebt. Das Projekt muss der größtmöglichen Anzahl von Menschen oder einer bestimmten spezifischen Gruppe zugutekommen.
8. Das Projekt muss, im Vergleich zu den lokalen Angeboten, einen innovativen Charakter aufweisen und ein neu einzurichtendes Projekt sein. Das Projekt muss innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Antrags durchgeführt werden können.
9. Das Projekt muss über die vom Kanton Wallis angebotene finanzielle Unterstützung hinaus, die nur die Initiierungskosten (ohne Personalkosten) finanziert, nachhaltig sein können. Das Budget belegt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel.
10. Der Projektträger vertritt einen Verband, ein Kollektiv oder einen Club. Die gewährten Beträge werden nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Ohne juristische Rechtsform muss sich der Projektträger mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die als Bürge eintritt.

Auswahlverfahren

Die vorgeschlagenen Projekte müssen alle aufgeführten Bedingungen erfüllen und werden mit dem beigelegten Formular eingereicht.

Die kantonale Koordination zugunsten der Generationen 60+ trifft eine Vorauswahl der Projekte in Bezug auf diese Bedingungen.

Die Projekte werden anschliessend von der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ ausgewählt. Die Mitglieder der genannten Kommission vertreten verschiedene Bereiche, welche mit Personen ab 60 Jahren in Verbindung stehen.

Nachfolgend genannte Projekte werden nicht berücksichtigt:

- Projekte, die von einer anderen kantonalen Dienststelle unterstützt werden;
- Projekte, die bereits vom Bund unterstützt werden;
- Projekte, die bereits umgesetzt werden;
- Projekte, die Risiken für die Begünstigten beinhalten;
- Projekte, die sich nicht an die festgelegten Auflagen und Fristen halten.

Terminkalender

Die Projekte müssen unter Verwendung des beigegeführten Formulars bis zum 31. Mai 2024 per E-Mail eingereicht werden (eine unterschriebene pdf-Version und eine Word-Version). Bei etwaigen Informatikproblemen, wenden Sie sich bitte an uns.

Die Projektträger werden anfangs September 2024 per Mail über die Ergebnisse informiert. Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Antrags realisiert werden können.

Modalitäten der finanziellen Unterstützung

Die ausgewählten Projekte können bis zu einem Höchstbetrag von CHF 6'000 unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung wird ausschließlich für Projektkosten verwendet (keine Personalkosten).

Der Projektträger vertritt einen Verband, ein Kollektiv oder einen Club. Die gewährten Beträge werden nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Ohne juristische Rechtsform muss sich der Projektträger mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die als Bürge eintritt.

Andere finanzielle Beiträge zum Projekt müssen im Antragsformular deutlich ausgewiesen werden.

Eine Anzahlung wird anlässlich des Projektbeginns überwiesen. Der Restbetrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben, nach der Umsetzung des Projektes geleistet.

Die Unterstützung des Kantons Wallis wird in den Mitteilungen klar erwähnt.

Ergänzende Informationen

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Dienststelle für Sozialwesen

Annette Weidmann

Avenue de la Gare 23

1950 Sitten

60plus@admin.vs.ch

027 607 34 64

www.vs.ch/de/web/sas/projekte60plus